

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
 Bezugspreis mit monatlich feilsteht.
 Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verteilung, die Zeitungsböden und die Reichshöfische Postanstalt, 3. entgegen.
 In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anruf auf Preisänderung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.
 Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Antliches
 Publikations-Organ
 für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 6 Goldpfennig, für außenbleibende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einsch. Umrahmung. Späterer und tabellarischer Satz mit Ausschlag.
 Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
 Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg-Bezshalle.

Nr. 90. Dienstag, den 29. Juli 1930. 33. Jahrg.

Die neuen Steuern

Reichshilfe. — Einkommensteuerzuschlag. — Verdiensteuer. — Ver- und Bürgersteuer. — Sozialreform. — Kartellkontrolle.

Die vom Reichspräsidenten ausgefertigte neue Verordnung trägt den Titel: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Verhebung finanzieller und sozialer Notstände.“ Wie meist nur in wenigen Punkten von der alten, vom Reichstag abgelehnten Verordnung ab und bestimmt folgendes:

Der Reichshilfe unterliegen die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand. Die Angestellten der öffentlichen Hand allerdings nur insoweit, als sie nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Dagegen sind entsprechend den Vorschriften des Reichstagsauschusses auch die Bezieher von Auftragsprämien der Reichshilfe unterworfen. Die Reichshilfe bezieht sich nach den Brütodienstbeträgen, die für die Zeit vom 1. September bis zum 1. April 1931 zu erheben sind. Die Reichshilfe wird im Anfangs auf die Lohnsummenverhältnisse der Arbeitnehmer erhoben. Sie beträgt 2½ Prozent der Gehaltsbezüge; für jedes mindere Gehalt sind bis zu 20 Mark monatlich frei.

Personen, deren Dienstbezüge nach Abzug von 20 Mark für jedes Kind 2000 Mark im Jahre nicht übersteigen, sind von der Reichshilfe befreit.

Die Reichshilfe ist bei der Berechnung des Einkommens abzugsfähig. Die einmaligen außerordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 bestehen ebenso in einem fünfprozentigen Zuschlag zu der für 1929 veranlagten Steuer. Die Zuschläge unterliegen der Erhebung eines Einkommens von mehr als 8000 Mark veranlagten Personen; bei ihnen wird die gesamte Einkommensteuer, also ohne irgendwelche Abzüge, dem Zuschlag von 5 Prozent unterworfen. Es ist also ein Höchstmaß der Einkommensteuer 1929 zu erheben. Zweitens wird ein Zuschlag zur Einkommensteuer der Verdien- und Ver- und Bürgersteuer in der Höhe von 10 Prozent zur Steuer bei der Ver- und Bürgersteuer, bei denen sich nicht der prozentuale, sondern der feste Abschlag ergibt.

Die Verdiensteuer. Als ledig gelten auch verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Vom Zuschlag befreit sind unter anderem auch die Einkommensteuerpflichtigen, und ferner Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb eine Ermäßigung der Einkommensteuer bewilligt worden ist. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der Verdien wird bei den Verdiennehmern durch eine Erhöhung der Einkommensteuer bis zum 31. März 1931 erhoben. Solange die Reallohnern eine bestimmte Höhe überschreiten, tritt die Verpflichtung zur Erhebung der Verdiensteuer und der Verdiensteuer, falls diese nach den Zuschlägen, ein.

Verdiensteuer der Verdien wird bei den Verdiennehmern durch eine Erhöhung der Einkommensteuer bis zum 31. März 1931 erhoben.

Die Veranlagten haben den Zuschlag für die Einkommen von mehr als 8000 Mark und den Ver- und Bürgersteuer gleichzeitig mit ihren Einkommen im Voraus zu zahlen, also am 10. Oktober 1930 und am 10. Januar 1931 zu entrichten.

Zusammenfassend dieses Dranges der Freie nach unten hemmt und abtreibt. Hiergegen vorzugehen, ja sogar durch Zollabgabe notwendigenfalls die ausländische Konkurrenz einzuschalten, wo sie im Inland nicht besteht und benutzt, aber berechtigt einem wirtschaftlich vernünftigen Preisabgabe entgegenwirkt, will die Regierung die unrentablen Erzeugnisse festlegen, weil die augenblickliche Vorarbeitenfalls ein schärfes behördliches Eingreifen in die Preisentwicklung verlangt. Man darf daran erinnern, daß auch in einer Zeit schwerer Not die ersten Grundbesitzer für die Zulässigkeit eines solchen Eingreifens gestanden wurden, und auf sie hat sich auch die Reichsregierung in ihrer Verordnung ausdrücklich bezogen. Allerdings mit dem „irrefühlichen“ Zusatz, daß ein derartiges Vorgehen hoffentlich nicht erst nötig sein wird, sondern daß die mit diesen Ermäßigungen zu behandelnden Freie von sich aus ein entsprechendes Entgegenkommen bei der Preisgestaltung zeigen werden! Es wäre allerdings sehr erfreulich, wenn sich diese vorläufig noch „sanfte Mahnung“ oder diese Drohung erfüllen würde.

Zusammenfassend dieses Dranges der Freie nach unten hemmt und abtreibt. Hiergegen vorzugehen, ja sogar durch Zollabgabe notwendigenfalls die ausländische Konkurrenz einzuschalten, wo sie im Inland nicht besteht und benutzt, aber berechtigt einem wirtschaftlich vernünftigen Preisabgabe entgegenwirkt, will die Regierung die unrentablen Erzeugnisse festlegen, weil die augenblickliche Vorarbeitenfalls ein schärfes behördliches Eingreifen in die Preisentwicklung verlangt. Man darf daran erinnern, daß auch in einer Zeit schwerer Not die ersten Grundbesitzer für die Zulässigkeit eines solchen Eingreifens gestanden wurden, und auf sie hat sich auch die Reichsregierung in ihrer Verordnung ausdrücklich bezogen. Allerdings mit dem „irrefühlichen“ Zusatz, daß ein derartiges Vorgehen hoffentlich nicht erst nötig sein wird, sondern daß die mit diesen Ermäßigungen zu behandelnden Freie von sich aus ein entsprechendes Entgegenkommen bei der Preisgestaltung zeigen werden! Es wäre allerdings sehr erfreulich, wenn sich diese vorläufig noch „sanfte Mahnung“ oder diese Drohung erfüllen würde.

Hindenburgs Dank an Hessen.

Schreiben des Reichspräsidenten an Dr. Abelung. Der Reichspräsident hat am den hessischen Staatspräsidenten Dr. Abelung ein Dankschreiben gerichtet, in dem es heißt, nach den erheblichen Anzügen am Rhein, die jeder einen so entscheidenden Abgleich gefunden hätten, dankt er nochmals für den so freundlichen Empfang. Das treue Verhalten zum Vaterland aus allen Schichten der Bevölkerung und die persönlichen Willkommensgrüße haben den Reichspräsidenten hoch erfreut. Ein besonderes Wort der Anerkennung und des Dankes spricht er der Polizei aus, die ihre schwere Aufgabe musterhaft erfüllt habe.

Hilfe für den Ofen.

Die Verordnung der Reichsregierung für den Ofen umfasst die sofort durchführbaren Maßnahmen zur Dämmung. Im Höchstmaß werden 126 Millionen vorgezogen, die im einzelnen nach Maßgabe des ursprünglichen Dämmgesetzes in Betracht kommen für: 1. Frachtenentlastungen, 2. Erleichterung der kommunalen Steuern, 3. Entlastung der Schiffahrtsabgaben, 4. Zinsbefreiung, 5. Betriebsförderung, 6. sonstige kulturelle Maßnahmen. Außerdem des Staatsfalls werden Garantien für Siedungskredite und für Umschuldungskredite übernommen und der Vollstreckungsdruck in Kraft gesetzt. Die Tilgung der Siedungskredite beträgt 50 Millionen, die für Umschuldungskredite 100 Millionen. Die Rentenbankkreditanstalt hat sich bereit erklärt, einen Teil der Umschuldungskredite sofort aus eigenen Mitteln zur Hälfte zu machen. Der Rest wird durch Staatsbürgerscheine aufgebracht. Der Vollstreckungsdruck ist unverändert in der im Dämmgesetz vorgesehenen Form in der Verordnung übernommen. Aus dem Dämmgesetz übernommen sind nicht die Maßnahmen für Eisenbahn- und Straßenbau.

Zukunft von Volk und Staat.

Rede des Reichsarbeitsministers Siegelwald in Eilen. Reichsarbeitsminister Siegelwald sprach in Eilen vor den Vertretern der Landesbetriebe der rheinisch-westfälischen Zentrumpartei. Der Minister führte aus, Hintergrund der politischen Vorgänge der letzten Wochen und Mittelpunkt sei in Deutschland wie in England seit längerer Zeit die Arbeitslosenfrage. Die Reichstagsauflösung richtete sich praktisch gegen die Arbeitslosen. Unterstützung und Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand seien nicht das Kernstück der Arbeitslosenfrage. Der Staatsbürger frage sich, worum sich über so verhältnismäßig einfache politische Zusammenhänge eine Reichstagsmehrheit mit gebührendem Respekt nicht habe einigen können. Die Antwort sei die: weil das deutsche Volk in Interessengruppen auseinandergerissen sei und jede Gruppe die andere für ihre eigenen Bedürfnisse verantwortlich mache. Es gebe in diesem Wahlkampf nicht um Monarchie oder Republik, um Demokratie oder Diktatur, um Aufbau oder Zerschlagung der Sozialpolitik, es geht vielmehr um die politische und wirtschaftliche Zukunft von Volk und Staat.

Mahnung zum Preisabbau.

Die zweite Verordnung der Reichsregierung — „auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung“ — ist doch ein gutes Stück umfangreicher ausgefallen, als man es auf Grund der letzten Verträge und Reichstagsdebatten annehmen mußte. Reichshilfe, Zuschlag auf die Einkommensteuer, die Sonderbelastung der Verdien, andererseits die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung — das konnte man ja schon, ebenso wie die Reformvorschlüsse für die Ver- und Bürgersteuer. Die Zielsetzung der Gesamtanpassungen beim Reichstag auf 134 Millionen bedeutet eine erfreuliche Stunde — oder auch, besonders unfruchtbar waren doch jene beiden genezt, mit deren Hilfe nun die notwendigen Gemeindefinanzien aufgebracht werden sollen. Zu der ersten Verordnung — die der Reichstag bekanntlich außer Kraft zu legen beschloß — war hierbei auch die Schanz der Verdiensteuer aufgeführt, nicht aber die sogenannte „Bürgerabgabe“ oder „Verwaltungssteuer“, die noch in den letzten Tagen und Stunden des jetzt aufgelösten Reichstags eine wichtige politische Rolle gespielt hatte, weil sich der Arbeiter und Arbeiter der Opposition ganz besonders gegen diesen Teil der Brünning-Hierarchien Steuerpläne gerichtet haben. Sie ist jetzt übrigens auch ein bißchen anders geworden, als ursprünglich geplant war. Aus einer Abgabe, die jedem einzelnen Wahlberechtigten — und jeder Wahlberechtigten — in gleicher Höhe auferlegt werden sollte, ist nun eine solche geworden, deren Höhe wesentlich von der Einkommenshöhe des Abgabepflichtigen bestimmt ist. Die Abgaben bei mehr als 1000 Mark sind demnach von 100 Mark, bei der Einkommenshöhe bis auf die Hälfte ermäßigt werden soll. Dafür steigt die Abgabe aber bei Einkommen von mehr als 8000 Mark allmählich bis auf 1000 Mark.

Im Hintergrunde dieser kommunalen „Kopffsteuer“ steht aber ebenso wie bei der „verordneten“ Gemeindegetränkesteuer befalliglich die Pflicht, ihre Einführung in einen festen Zusammenhang mit den Reallohnern der Kommunen, genauer gesagt mit der Höhe dieser Steuern zu bringen. Das geschieht jetzt dadurch, daß die geplante Erhöhung der Grundvermögens-, Gewerbe- usw. Steuern automatisch zur Einführung der Bürgerabgabe, Gemeindever- oder Gemeindegetränkesteuer zwingt. Aber diese Bestimmung ist vorläufig nur als „Notmaßnahme“ gedacht, weil man auch in der letzten Reichstagsperiode nicht zu einer wirklichen Finanzreform gekommen ist. Die Finanzreform muß sich zwischen Reich, Ländern und Kommunen auf einen neuen und übersichtlichen Boden stellen. Die Reichsregierung verpflichtet sich aber, wirklich und endlich ein Steuervereinfachungsgesetz zu schaffen, will es sofort dem kommenden Reichstag vorlegen — es fragt sich nur, wie dann die politisch-parlamentarische Lage sein wird! Davon dürfte doch eine ganze Menge abhängen, nicht zuletzt das Aussehen und die Auswirkung einer wirklichen Steuer- und Finanzreformverwirklichung von Reich bis zu den Kommunen hinunter.

Ganz neu aber sind Inhalt und Zweck des Abschnittes in der Verordnung, der die Überdritt „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“ trägt. Durch ihn nimmt die Reichsregierung die Befugnis im Anspruch, Widerstände gegen den Preisabbau zu brechen, wenn und soweit diese aus kartellmäßigen oder sonstigen Preisveränderungen herbeiführen, also den freien Wettbewerb bei der Verbringung der Nachfrage im Warenverkehr einschränken. In der Begründung verweist die Regierung nun auf die Tatsache, daß überall dort, wo noch ein wirklicher Wettbewerb Angebot und Nachfrage regelt, die Preise eine sehr viel stärkere Tendenz nach unten zeigten als in solchen Wirtschaftszweigen, deren fester

Wegen Eimung
 ist meine Waage von
 Donnerstag, 31. Juli,
 bis Montag, 4. Aug.,
 mittags, gesperrt.
A. Wagner.

Freundlich
möbl. Zimmer,
 eogl. auch für 2 Herren,
 ist zu vermieten. Aus-
 kunft in der Exped. d. Bl.

**Einnache-
 Kirschen**
 (Schattenmorellen)
 Pfund 25 Pfg. hat
 laufend abzugeben
Stut-Fabrik Zeffen

Neue
Kartoffeln
 verkauft **R. Heinlein.**

Neue Kartoffeln
 neue saure Gurken
 feinste Matjes-Heringe
 neue Kalbheringe
 empfiehlt
Franz März,
 Markt 19.

**La russ. Maschinen-
 und Motorenöl**
Centrifugenöl
Fischtran
Fußbddenöl
Räböl für Laternen
 und Nachtlichte
Gilgs Lederöl
 in 1 und 2 Literflaschen
Leder- u. Stauferfett
**La Dreitronen-
 Wagenfett** in 1 und
 2 Pfd.-Dosen sowie Lote
 empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Habe die Verkaufsstelle
 der Brauerei Donhauser, Wittenberg
 übernommen und beliebere die Annaburger
 Rundschäft wie bisher jeden Donnerstag mit
Jungbier.
 Hochachtungsvoll
Carl Kauerhoff,
 Friedhoffstraße 14.

Lohndrusch
 auch mit Anfuhr jederzeit in betann-
 ter Güte. Anmeldungen erbitet
Wilhelm Kunze.

Stets frisch!
 Portland-Zement
 Pa. Gips
 Rohrgewebe
 Schlemmtreibe
 Desillierter Feer
 Karbolineum
 Klebemasse
 Dachpappe
 Falzbaupappe
 Gefächter Kalt
 Nägel, Farben
 Eisenhieber
 Zornöhren
 Schweinetröge
 Ferkeltröge
 Krippenschalen
 Mauerleine
 Minter, Lochleine
 Deckleine
 Hobelbleien
 (Spezialität)
 Schenkerleiten
 Tischbretter
 aller Art
 Schabretter
 Schwarten f. Säue
 und Holzställe
 Mistbretter
 Wagenbretter
 Bohlen, Latten
 Balken, Kantholz
 Fußbodenlager
 Brunnenrohre
 Waschköpfe
 Zaunpfähle
 Brühtröge
 eich. Aderwalzen
 Treppen (Spezial-
 tät), sowie
 alle vorkommen-
 den Bau- und
 Kuchhölzer
 empfiehlt
Wilhelm Kunze

Salicyl-Pergament
 (zum luftdichten Verschluß der Einnache-
 büchsen) zu haben bei
Herm. Steinbeiß, Papierhandlg.

**Königs
 Kursbuch**
 für Mitteldeutschland
 zu haben bei
Herm. Steinbeiß,
 Buchhandlung.

**Radio-
 Apparate**
 komplett, 3 Röhren,
 sehr billig zu verkaufen.
Wilh. Waich
 Sämtl. Zubehöriteile
 für Radio billigh.
 Jede Station.

Zum Einnachen
 empfiehlt:
**feinste Platten-
 Raffinade**
 in Würfel zu 2 1/2 kg, ferner
**Gut- u. Kristall-
 Zucker**
J. G. Fritzsche.
 Frachtbrieft
 empfiehlt die Buchdruckerei

Kennen Sie
 meine
Gonder-Verkaufspreise?

Bitte überzeugen Sie sich selbst!
 Sie erhalten
 auf nicht zurückgesetzte
 Waren außer 5% Rabatt
noch 10 Proz. Gonderabbatt!
Carl Quehfl.

Wir drucken alles

für Geschäfte:
 Briefbogen, Anschläge
 Rechnungen, Postkarten
 Mitteilungen, Kataloge
 für Vereine:
 Festprogramme, Festlieder
 Einladungen, Satzungen
 Mitglieds-Karten
 für Private:
 Verlobungs-Karten, Hoch-
 zeits-Einladungen, Dank-
 karten und Brautbriefe

Annaburger Zeitung
 Herm. Steinbeiß, Annaburg.

Gummischlände
 zum Weinabzug empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Billige Verkaufstage!

zurwecks
Räumung meiner Sommerwaren
 vom 26. Juli bis 9. August.
 Waschseifine von 0.60 an
 Vollwaschseife von 1.75 an
 Blandrud von 0.75 an
 Zephyr, glatt u. gestreift von 0.60 an
 Handseife von 0.50 an
 Einäschenden von 1.80 an
 Dberhenden von 4.00 an

Für das bevorstehende Schulfest:
 Knaben-Sportbenden in allen Größen
 und Farben
 Mädchenkleider, Kunstseide, in reichl. Ausw.
 Damen- und Kinderschlüpfer
 Damen- u. Kinder-Prinzkröde
 Damen- u. Kinder-Strümpfe u. Söckchen
Seb. Schimmeyer.

Niemand versäume meinen diesjährigen
Saison-Ausverkauf

Sehr günstige Gelegenheit in Bettwäsche.

Preise nochmals herabgesetzt.

Damen-Sommermäntel in großer Auswahl, teilweise bis zur Hälfte herabgesetzt
Herren- und Buschenanzüge in modernen Mustern und eleganter Ausführung
 weit im Preis herabgesetzt
 Ein Posten **Knabenwasch-Anzüge, Haus- u. Sportanzüge** von 1.95 an
Kunstseidenkleider von 4.75 an
Voile-Kleider (Glocke) von 5.75 an
Waschmuseline von 0.58 an
Wollmuseline von 1.25 an
Waschseide von 0.75 an
Inlett, ein Deckbett, prima Qual. 11.—
Inlett, in 3-4 m Resten
 150 breit, Deckbett . . . 10.—
Damast 80 cm breit . . . 1.35
Damast 130 cm breit . . . 1.98
Dimili 130 cm breit . . . 1.50
Züchen bunt, 80 cm breit . . . 0.70
Züchen bunt, 80 cm breit . . . 1.50
Damastbezug genährt m. 2 Kiss. 11.50
Linonbezug mit elegantem
 Einzatz, vom Besten das Beste 11.50
Bettücher mit Hohls., pa. Qual. 3.75
Tischtücher 130/160 Damast 3.75
Froté-Handtücher 0.60
Landhausgardinen
 elegante Ausführung . . . 4.95
Landhausgardinen-Stoffe 0.38
Stors von 1.50 an
Bettdecke, 2 Bettücher 8.75
Spitze 10 bis 12 cm breit . . . 0.15
Staubtücher 12 Stück . . . 0.95
Kindertaschentücher 1 Dtzd. 0.95
Badehasen verschied. Größen 0.30
Damen- u. Kinderschlüpfer 0.35
Strickkröcke für Kinder . . . 0.85
Strickhose für Kinder . . . 0.35
Kinderkleider
 für das Schulfest!
 in großer Auswahl.
 Besichtigen Sie meine Schaufenster
 und schauen Sie diese Kleiderpracht.
 Sie werden alle bei Peschken im
 Schneider-Atelier gemacht.
Strümpfe
 für Herren, Damen und Kinder
 in großer Auswahl zu billigen Preisen

Ernst Peschke Acker-
 Straße 16

Alle Farben

Troden-, Del-, Wasserfarben
 sowie: Lack u. Leinöl-
 firmis, flüssigen und
 trodenen Sichelstein
 Vernis. Fußboden-
 farbe in Büchsen. Alle
 Farben werden
 von fachmänn. Hand
 zurecht gemacht.
Franz März
 Markt 19.

Eintoch-Apparate
 Eintochgläser
Jenaer Kinderflaschen
 Bade-Thermometer
 Sitz- und Liegebade-
 ♦ Bannen ♦
 empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Rechnungshefte,
Quittungshefte,
Wechselhefte,
Notizbücher, Notiz-
blöck, Agendas,
Vieferheftbücher,
Wettelbücher,
Kontobücher aller Art
 empfiehlt
Herm. Steinbeiß,
 Papierhandlung.

Brief-Ordner
Schnellhefter
 in Quart- und Folioformat
 empfiehlt
H. Steinbeiß.

**Eiserne und Kupfer-Kessel, Maschen-
 Spanne und Staheldraht, Kuh-,
 Hunde- und Ziegenketten, Vieh-
 maukörbe, Striegeln, Kardä-
 schen und Nähentämme, Entze-
 und Dünggabeln, eiserne Rechen,
 Hacken, Spaten, Haden, Schippen,
 Schaufeln, Baumfägen, Scheren,
 Stehleitern** empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Drahtgeflechte für alle Zwecke
 Drahtzäune, Zäunen und Torwege,
 Spalier- u. Gehege-Draht, schwarz
 u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken,
 Drahtstifte und Ketten.
Eintoch-Apparate und Gläser,
 eiserne u. Kupfer-Kessel, gußeiserne
 und emaillierte Eimer und Töpfe.
Wilhelm Grahl.

Amateur-Albuns
Postkarten-Albuns
 in reichhaltiger Auswahl empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Kann der Einzelhandel die Preise abbauen?

Vorläufig noch wenig Hoffnung. In einer gemeinsamen Aussprache der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels mit den hieran beteiligten Spitzen- und Fachverbänden...

Alle Wirtschaftskreise sind sich darin einig, daß Preisfestsetzungen während des letzten Jahres bereits in erheblichem Maße eingetreten sind...

Ein eingehender Überblick hierüber wird für viele Waren erst nach Feststellung der Endergebnisse möglich sein. Die beteiligten Fachverbände sind entschlossen...

Die sächsischen Gemeinden fordern Sonderbeihilfen. Eine Entschließung der Bezirksverbände. Der Vorstand des Verbandes der sächsischen Bezirksverbände in Dresden hat...

Die Deutschenunterdrückung in Südslawien

Beschwerde der Deutschen aus Cilli in Genf. Die deutsche Bevölkerung der Stadt Cilli in Slowenien (Schäfflermarkt) hat eine Eingabe an das Völkerbundsekretariat gerichtet...

Reichswehrdrückungen in Obergeranten und Thüringen.

Parade vor dem Reichspräsidenten. In der Zeit vom 15. bis 19. September findet in Obergeranten und Thüringen unter Leitung des Chefs der Generalsektion die große Kadettenübung der Reichswehr statt...

Die Ursachen der Neuroder Katastrophe.

Lag menschliches Verdrüben vor? Der Deutsche Bergarbeiterverband beschäftigt sich in seiner letzten Sitzung mit dem Neuroder Grubenunglück. Das Arbeiternormenmitglied der Arbeiterberufshilfskommission Schudy...

Der Präsident des Norddeutschen Lloyd's verunglückt.

Lebensgefährliche Schädelverletzungen. Ein Autounfall, bei dem der Präsident des Norddeutschen Lloyd's, Seinen, lebensgefährlich verletzt wurde, ereignete sich in Vahnerode bei Berlin...

Schreckensbotschaft vom Europaflug.

Tod durch Explosion einer Rakete. Bei der Ankunft der ersten Europafleger ereignete sich in Lausanne ein schweres Unglück. Eine Rakete, durch die den Europaflegern der Landungsplatz kenntlich gemacht werden sollte...

Der Züricher Fabrikant Künzli, der sich auf einer Autofahrt von der Schweiz nach Innsbruck befand, nahm aus Gefälligkeit einen Arzt aus Thüringen mit...

Der Tod am Steuerrad.

Zwei Tote, sechs Schwerverletzte. Bei Innsbruck geriet ein mit sechs Personen besetzter deutscher Kraftwagen auf einer abschüssigen Straße ins Schleudern, als ihm ein Automobil entgegenkam...

Betriebsstilllegung der anhaltischen Zündholzwerke.

Am Donnerstag wird der größte Betrieb Goswig, die Anhaltischen Zündholzwerke, stillgelegt. Diese Maßnahme wird auf die Ueberflutung des deutschen Marktes mit russischen Zündhölzern zurückgeführt...

Der Raubüberfall geklärt.

Dem engerischen Eingreifen der Salzweber Kriminalpolizei gelang es, den Raubüberfall auf die 75 Jahre alte Bäckerin Berner der Bahnhofs-Wirtschaft in kurzer Zeit restlos aufzuklären...

Schnelle Justiz.

Nachdem die Täter erst am Dienstag verhaftet worden waren stand der Raubüberfall auf die Bahnhofs-Wirtschaft in Salzweber bereits am Mittwoch im Schnellverfahren zur Verhandlung...

Bestellungen auf die Annaburger Zeitung werden jederzeit entgegengenommen.

Jochen Krügers Traum. Ein Roman von Arno Franz. Ueberbeir-Rechtshaus durch Verl. Oskar Meister Werdau Sa. (41. Fortsetzung.) Jitternd mit erbfaitem Gesicht, stand Jochen am Fenster...

„Eile!“ — Immer wieder hämmerten diese Worte in seinem Gewissen. Langsam richtete er sich auf, hielt sich an Feiners Arm fest, erhob sich. „So schwer wird es dir, Jochen, was dir leicht sein sollte?“

„Wie sich alles zu erfüllen scheint, Anita! Es ist fonderbar. — Ich bin jetzt ganz ruhig. Martha wird in ein Sanatorium gehen. Diesen Wunsch wird sie mir erfüllen müssen, wenn sie mich liebt.“

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Belegpreise sind monatlich festgelegt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Vertriebsstellen zur. Werbung finanzieller und sozialer Art, 3. Entgelt.

In Fällen höherer Steuern, Streik, Betriebsstörungen usw. erfolgt jeder Anruf auf Preisänderung bzw. Rückzahlung des Belegpreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerordentlich große 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Restamtteil 30 Goldpfennig, einseitig, Umrahmung, Schwieriger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbesohla.

Nr. 90.

Dienstag, den 29. Juli 1930.

33. Jahrg.

Die neuen Steuern

Reichshilfe. — Einkommensteuerzuschlag. — Ledigensteuer. — Bier- und Bürgersteuer. — Sozialreform. — Kartellkontrolle.

Die vom Reichspräsidenten ausgefertigte neue Verordnungsform trägt den Titel: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bereinigung finanzieller und sozialer Verhältnisse.“ Wie meist nur in wenigen Punkten von der alten, vom Reichstag abgelehnten Verordnung ab und bestimmt folgendes:

Der Reichshilfe unterliegen die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand. Die Angestellten der öffentlichen Hand allerdings nur insoweit, als sie nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Dagegen sind entsprechend den Beschlüssen des Reichstags auch die Besitzer von Industrieanteilen der Reichshilfe unterworfen. Die Reichshilfe bemisst sich nach den Bruttodienstleistungen, die für die Zeit vom 1. September bis zum 1. April gewährt werden. Die Reichshilfe wird im nächsten Anlauf an die Lohnsummenverordnungen erhoben. Sie beträgt 2 1/2 Prozent der Gehaltsansprüche; für jedes minderjährige Kind bleiben 20 Mark monatlich frei.

Personen, deren Dienstbezüge nach Abzug von 20 Mark für jedes Kind 2000 Mark im Jahre nicht übersteigen, sind von der Reichshilfe befreit.

Die Reichshilfe ist bei der Berechnung des Einkommens abzugsfähig. Die einmaligen außerordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer

im Rechnungsjahr 1930 bestehen erliegen in einem fünfprozentigen Zuschlag zu der für 1929 veranlagten Steuer. D diesem Zuschlag unterliegen die wegen eines Einkommens von mehr als 8000 Mark veranlagten Personen; bei ihnen wird die gesamte Einkommensteuer, also ohne irgendwelche Abzüge, dem Zuschlag von 5 Prozent unterworfen. Es ist also ein Prozentsatz der Einkommensteuer 1929 zu erheben. Zweitens wird ein Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen erhoben; dieser Zuschlag besteht einerseits in der Wiederinzurechnung der durch die Gesetze von 1927 und 1928 eingeführten Zuschläge von 25 Prozent, höchstens über 3 Mark monatlich, ferner in einem Zuschlag von 10 Prozent zur Steuer bei der Befreiung, bei denen sich nicht der prozentuale, sondern der feste Abschlag ergibt.

Die Ledigensteuer. Als ledig gelten auch verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Vom Zuschlag befreit sind unverheiratete Frauen, deren Einkommen unter 2000 Mark liegt, und ferner Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb eine Ermäßigung der Einkommensteuer bewilligt worden ist. Der Zuschlag zur Ein-

kommensteuer der Ledigen wird bei den Einkommenverpflichtigten im Wege des Steuerabzuges in der Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 erhoben.

Die Veranlagten haben den Zuschlag für die Einkommen von mehr als 8000 Mark und den Belegzuschlag gleichzeitig mit ihren Einkommenverpflichtigten zu zahlen, also am 10. Oktober 1930 und am 10. Januar 1931 zu entrichten.

Gemeindesteuer. Außerdem sind für die Gemeinden neue Steuerquellen vorgesehen. Und zwar sollen sie mit sofortiger Wirksamkeit das Recht erhalten, eine Bürgersteuer und eine Gemeindebürgersteuer zu erheben. Außerdem sollen die Gemeinden das Recht erhalten, auch auf andere Gebiete Steuern zu erheben. Sollten die Realsteuern eine bestimmte Höhe überschreiten, tritt die Verpflichtung zur Erhebung der Bürgersteuer und der Gemeindebürgersteuer, sofern es sich um Zuschläge, ein Bürgersteuer.

Bei der Ausgestaltung der Bürgersteuer ist den sozialen Gesichtspunkten durch eine Staffelung des Steuerbetrags Rechnung getragen. Der Satz beträgt im allgemeinen 6 Mark. Er ermäßigt sich für Leistungsschwache auf 3 Mark. Er erhöht sich auf 25, 50, 100, 200 und 500 Mark, bei den höchsten Einkommen beträgt er 1000 Mark.

Die Reform der Sozialversicherungen. In der Frage der Sozialversicherung der Arbeitslosenversicherung entscheidet sich die Verordnung dahin, daß die normale Dauer der Spezialrenten fünf bis sechs Wochen beträgt. Die Dauer einer Spezialrente ist nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen jetzt auf die Dauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Die Wartezeit beträgt regelmäßig 7 Tage bei Arbeitslosen mit 1, 2 oder 3 zuzurechnenden Angehörigen, 3 Tage bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuzurechnenden Angehörigen.

Bei der Krankenversicherung werden in der Hauptsache die bekannten Reformen, die bereits im Reichstags durchgesprochen worden sind, durchgeführt. Hinzu kommt aber noch eine Beschränkung der Krankentage im Erwerb von Grundbesitz, in der Errichtung von Gebäuden und Anlagen und in der Herstellung des Beitrags.

Das Versicherungsrecht wird gleichfalls nach den Beschlüssen des Reichstages geregelt. Zur Förderung des Preisabbaus. Außerdem bringt die Verordnung auch noch eine Ermächtigung der Regierung zur Änderung der Kartellverordnung, wie sie bereits der Deutsche Juristentag im Jahre 1928 vorgelegt hat.

Die Regierung erhält jetzt die Vollmacht, unwirtschaftliche Preisbindungen zu erlassen. Die Kartellverordnung wird durch die Kartellgesetzgebung ersetzt.

Zusammenfassend dieses Vorgehen der Preise nach unten bestimmt und abrennt. Hiergegen vorzugehen, so sogar durch Zollabbau notwendigenfalls die ausländische Konkurrenz einzuschalten, wo sie im Inland nicht besteht und benutzt, aber berechtigt einem wirtschaftlich vernünftigen Preisabbau entgegenwärt, will die Regierung die unerschütterlichen Grundbedingungen festlegen, weil die augenblickliche Not gegebenenfalls ein schärfes behördliches Eingreifen in die Preisentwicklung verlangt. Man darf daran erinnern, daß auch in einer Zeit schwerer Not die ersten Grundbesitzer für die Zulässigkeit eines solchen Eingreifens geschaffen wurden, und auf sie hat sich auch jetzt die Reichsregierung in ihrer Verordnung ausdrücklich bezogen. Allerdings mit dem „rühmlichen“ Zusatz, daß ein derartiges Vorgehen hoffentlich nicht erst nötig sein wird, sondern daß die mit diesen Ermächtigungen zu behandelnden Preise von sich aus ein entsprechendes Entgegenkommen bei der Preisfestlegung zeigen werden! Es wäre allerdings sehr erfreulich, wenn sich diese Voraussage noch „sante Mahnung“ oder diese Hoffnung erfüllen würde.

Hindenburgs Dank an Hessen.

Schreiben des Reichspräsidenten an Dr. Abelung.

Der Reichspräsident hat an den hessischen Staatspräsidenten Dr. Abelung ein Dankschreiben geschrieben, in dem es heißt, nach dem erhebenden Tode an Abelung, die jeder einen so entsetzlichen Abschied gefunden hätten, dankt er nochmals für den so freundlichen Empfang. Das treue Bekenntnis zum Vaterland aus allen Schichten der Bevölkerung und die persönlichen Willkommensgrüße haben den Reichspräsidenten hoch erfreut. Ein besonderes Wort der Anerkennung und des Dankes spricht er der Arbeiterschaft an, die ihre schwere Aufgabe musterhaft erfüllt habe.

Hilfe für den Osten.

Die Verordnung der Reichsregierung für den Osten umfaßt auch die sofort durchführbaren Maßnahmen zur Hilfe. Im Reichshaushalt werden 126 Millionen vorgezogen, die im einzelnen nach Maßgabe des ursprünglichen Hilfsgesetzes in Betracht kommen für: 1. Frachtenerleichterungen, 2. Erleichterung der kommunalen Anlagen, 3. Entlastung der Schiffahrt, 4. Verkehrsverbesserungen, 5. Betriebsförderung, 6. sonstige kulturelle Maßnahmen. Außerdem des Staatsfonds werden Garantien für Stedingskredite und für Umschuldungskredite übernommen und der Vollstreckungsplan in Kraft gesetzt. Die Bürgschaft für Stedingskredite beträgt 50 Millionen, die für Umschuldungskredite 100 Millionen. Die Rentenbankkreditanstalt hat sich bereit erklärt, einen Teil der Umschuldungskredite sofort aus eigenen Mitteln zur Hälfte zu machen. Der Rest wird durch Pfandbriefe gedeckt. Der Vollstreckungsplan ist unverändert in der im Hilfsgesetz vorgesehenen Form in die Verordnung übernommen.

Aus dem Hilfsgesetz übernommen sind nicht die Maßnahmen für Eisenbahn- und Straßenbau.

Zukunft von Volk und Staat.

Rede des Reichsarbeitsministers Siegelwald in Essen. Reichsarbeitsminister Siegelwald sprach in Essen vor den Vertrauensleuten der Landesarbeiterräte der rheinisch-westfälischen Zentrumspartei. Der Minister führte aus, die Zukunft der politischen Vorgänge der letzten Wochen und Mittelpunkt der Innenpolitik sei in Deutschland wie in England seit längerer Zeit die Arbeitslosenfrage.

Die Staatsausführung richte sich praktisch gegen die Arbeitslosen. Unterhaltung und Arbeitsbeschaffung durch die öffentlichen Hand seien nicht das Kernstück der Arbeitslosenfrage. Der Staatsrat frage sich, worum sich über so verhältnismäßig einfache politische Zusammenhänge eine Reichstagsmehrheit mit geltendem Reichsverständnis nicht habe einigen können. Die Antwort sei die: weil das deutsche Volk in Interessengruppen auseinandergerissen sei und jede Gruppe die andere für ihre eigenen Nöte verantwortlich mache. Es gehe in diesem Wahlkampf nicht um Monarchie oder Republik, um Demokratie oder Diktatur, um Aufbau oder Zerfall, sondern um die politische und wirtschaftliche Zukunft von Volk und Staat.

Mahnung zum Preisabbau.

Die zweite Verordnung der Reichsregierung — „auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung“ — ist doch ein gutes Stück umfangreicher ausgefallen, als man es auf Grund der letzten Verträge und Reichstagsdebatten annehmen mußte. Reichshilfe, Zuschlag auf die Einkommensteuer, die Sonderbelastung der Ledigen, andererseits die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung — das konnte man ja schon, ebenso wie die Reformvorschlüsse für die und die Krankenversicherung. Die Steigerung der Gesamtentlastungen beim Reichsstaat auf 134 Millionen bedeutet eine erfreuliche Summe — aber ganz besonders umfänglich waren doch jene beiden Steuerarten, mit deren Hilfe man die notwendigen Gemeindefinanz aufzubessern werden sollen. In der ersten Verordnung — die der Reichstag beinahe auf der Stelle zu jeigen beschloß — war hierbei auch die Schandverehrung der aufgeführt, nicht aber die sogenannte „Bürgerabgabe“ oder „Verwaltungssteuer“, die noch in den letzten Tagen und Stunden des jetzt aufgelösten Reichstages eine wichtige politische Rolle gespielt hatte, wiewohl sich der Widerstand und Widerlauf der Opposition ganz besonders gegen diesen Teil der Brünning-Verordnungen geltend gemacht haben. Sie ist jetzt übrigens auch ein bißchen anders geworden, als ursprünglich geplant war. Aus einer Abgabe, die jedem einzelnen Wahlberechtigten — und jeder Wahlberechtigten — in gleicher Höhe aufgelegt werden sollte, ist nun eine solche geworden, deren Höhe wesentlich von der Einkommenshöhe des Abgabepflichtigen bestimmt ist. Die Befreiungen hat man aber an dem Punkte nicht von 1000 Mark, der für Leistungsschwache bis auf die Hälfte ermäßigt werden soll. Dafür steigt die Abgabe aber bei Einkommen von mehr als 8000 Mark allmählich bis auf 1000 Mark.

colorchecker CLASSIC